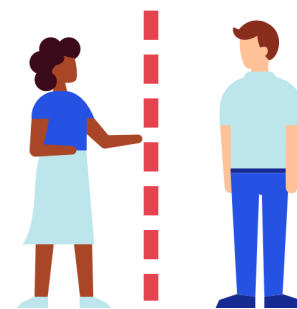
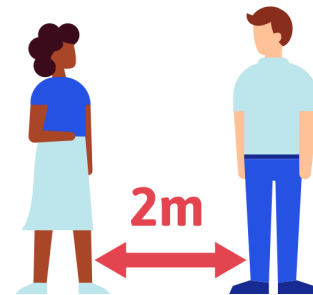


Schutzkonzept der iDSB unter COVID-19:

Version: 21. Oktober 2020

<h1>S</h1>	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. unser virtuelles Klassenzimmer).</p>
<h1>T</h1>	<p>T sind technische Maßnahmen (z. B. Bewegungszonen, Zugänge, getrennte Schulzeiten, Pausenzeiten).</p>
<h1>O</h1>	<p>O sind organisatorische Maßnahmen (z.B. Klassenteilung).</p>
<h1>P</h1>	<p>P steht für persönliche Schutzmaßnahmen (z.B. Händehygiene).</p>



Grundregeln

Das Schutzkonzept der iDSB stellt sicher, dass die Vorgaben der belgischen Behörden zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Schulen eingehalten und umgesetzt werden. Im Rahmen der Prävention haben die flämischen Behörden ein Ampelsystem eingeführt. Mithilfe dessen sollen rechtzeitig Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

- CODE GRÜN:** Kein Risiko - Impfstoff vorhanden
- CODE GELB:** Geringes Risiko - Vereinzelt treten Infektionen auf, es findet der reguläre Schulunterricht statt. Es werden die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen des iDSB Schutzkonzeptes angewendet.
- CODE ORANGE:** Erhöhtes Risiko - Es treten vermehrt Infektionen auf, die aber noch einzelnen Clustern zugeordnet werden können. Die Schule ist besonders aufmerksam und trifft entsprechende Maßnahmen.
- CODE ROT:** Hohes Risiko - Es treten weit verbreitet Infektionen und neue Ausbrüche auf. Die Schule schließt.

Die Schul- und Verwaltungsleitung sind für die Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich. Generell gelten folgende Regeln:

1. Alle Personen in der iDSB waschen sich regelmäßig in der vom Robert-Koch-Institut (RKI) empfohlenen Weise die Hände.
2. Alle in der Schule anwesenden Mitarbeiter*innen und Schüler*innen halten 1,5 m Abstand zueinander.
3. Im gesamten Schulgebäude und -gelände der iDSB müssen alle Personen über 12 Jahre eine Maske tragen. Es gilt Maskenpflicht!
4. Oberflächen und Gegenstände des häufigen Gebrauchs werden täglich gründlich gereinigt und desinfiziert.
5. Personen mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt und angewiesen, eine ärztliche Diagnose einzuholen, die Schule zu informieren und bei Anzeichen einer Erkrankung mit COVID-19 die entsprechende Quarantänezeit einzuhalten.
6. Falschaussagen oder Provokationen zum Thema COVID-19 werden disziplinarisch verfolgt.
7. Alle am Schulleben Beteiligten werden regelmäßig über Vorgaben und Maßnahmen informiert.
8. Die Schul- und Verwaltungsleitung kontrolliert die Umsetzung und Einhaltung der Schulmaßnahmen.

1. Handhygiene

Alle Personen in der Schule waschen sich regelmäßig die Hände.

Maßnahmen

Bei Ankunft am Morgen, nach der Rückkehr aus der Pause, vor und nach dem Essen am Platz oder in der Mensa, nach dem Toilettenbesuch sowie beim Eintritt in die Schule waschen sich die Schüler*innen und Mitarbeiter*innen sorgfältig die Hände.

In allen Klassenräumen und in den Toiletten sind Flüssigseife-Spender aufgestellt und Papierhandtücher vorhanden.

An zentralen Stellen im Schulgebäude (Haupteingang Grundschule und Oberschule) gibt es Desinfektionsmittelspender. (Kinder sollten grundsätzlich eher Seife verwenden.)

In den Klassenräumen werden Gegenstände, die zum Anfassen einladen, jedoch nicht zwingend benötigt werden, abgesperrt oder entfernt.

Die Türen bleiben nach Möglichkeit offen, um das Anfassen der Türgriffe zu vermeiden.

2. Distanz halten

Erwachsene und Schüler*innen halten 1,5

Maßnahmen

Bewegungs- und Aufenthaltszonen

Die Schulgebäude der Oberschule und Grundschule werden täglich um 07.45 Uhr geöffnet, die BVS begrüßt die Kinder nach Maßgabe der entsprechenden Bring- und Abholzeiten. Der jeweilige Präsenzlehrer oder eine Aufsicht nimmt die Schüler*innen in Empfang und begleitet sie ins Schulgebäude.

In der **Oberschule** werden die Schüler*innen auf dem Hof des Haupteingangs abgeholt und gehen mit ihrer Lehrer*in geschlossen zu ihren Klassenräumen. Dabei ist sowohl vor dem Eingang, als auch im Gebäude und während der Pausen auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu achten. Nach Unterrichtschluss verlassen die Schüler*innen das Schulgebäude über den Haupteingang ebenfalls unter Beachtung des Sicherheitsabstands.

In der **Grundschule** werden die Kinder auf dem Lehrerparkplatz am Tor zum Pausenhof in Empfang genommen. Die Schüler*innen gehen dann einzeln durch das große Schultor unter Einhaltung des Abstands bis in ihre Klasse. Die Eltern können nach Schulschluss ihre Kinder am Tor zum Haupteingang abholen.

In der **BVS** werden die Kinder von ihren Erzieherinnen in Empfang genommen und direkt zu den Gruppenräumen gebracht, d.h. es werden hierfür der seitliche Eingang am BVS-Spielplatz sowie das Gartentor hinter dem Lehrerparkplatz genutzt. Eltern dürfen das Gebäude nicht betreten. Gleiches gilt für die Abholung. Der jeweilige Abholweg wird entsprechend beschriftet sein.

Es gelten in der Oberschule und Grundschule das Einbahnstraßensystem.

Die Schüler*innen beachten Bodenmarkierungen in den Gängen, in den Klassenräumen und auf dem Schulhof (Anzeige von Abstand bzw. die Bewegungsrichtungen).

Bei **CODE GELB** findet der Unterricht in normaler Klassengröße unter Beachtung der geltenden Sicherheitsvorgaben (Nasen-Mundschutz, Wahrung des Sicherheitsabstandes, gute Raumdurchlüftung, Einhalten der Klassenblasen) statt.

Bei **CODE ORANGE** gilt: der Unterricht wird zu 100% der Klassenstärke sowie 5 Tage pro Woche stattfinden. In der Oberstufe ab Klasse 5 kann auch Fernunterricht erteilt werden, wenn die Infektionszahlen steigen. Bei personellem Engpass kann der Unterricht in allen Schulzweigen per Fernunterricht erfolgen.

Für alle Kinder der BVS, Grund- und Oberschule gelten die Einhaltung der Klassenblasen. Es wird darauf geachtet, dass keine Vermischung zwischen den Klassen bzw. Stufen erfolgt.

Die Pausen finden auf dem Schulhof angrenzend an die Klassenräume statt. Auch hier gilt die Wahrung der sozialen Distanz von 1,5 m.

Lehrer*innen und Schüler*innen achten darauf, dass die Abstandsmarkierungen im Klassenraum eingehalten werden.

Räume / Anzahl der Personen

In den Klassenräumen sind pro Schüler*in 4qm und pro Lehrer*in 8qm einzuplanen.

Eltern ist der Zugang zur Schule grundsätzlich untersagt, im Notfall muss am Gebäudeeingang eine Händedesinfektion stattfinden und eine Mundmaske getragen werden. Anfragen an die Verwaltung ergehen per Telefon oder E-Mail. Die Lehrersprechstunde findet nur per Telefon bzw. über E-Mail statt. Auf dem Schulhof achten die Erwachsenen auf den Sicherheitsabstand von 1,5 m und auf eine maximale zugelassene Gruppengröße.

Das Sekretariat und alle weiteren Büros dürfen von maximal einer Person betreten werden, der Abstand vor und im Sekretariat und den Büros ist einzuhalten.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

In Unterrichtssituationen ist eine verminderte Distanz unter 2 Metern oft unvermeidbar.

Maßnahmen

Zur Arbeit unmittelbar mit den Schüler*innen ist das pädagogische Personal verpflichtet, Hygienemasken sowie optional Gesichtsvisiere zu tragen. Jede/r Mitarbeiter*in erhält von der Schule einmalig eine Stoffmaske, die Pädagogen zusätzlich ein Gesichtsvisier.

Das gesamte Personal achtet darauf, sich nach jedem unmittelbaren Kontakt mit Schüler*innen die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren.

3. Reinigung

Oberflächen und Gegenstände werden regelmäßig und bedarfsgerecht gereinigt und desinfiziert.

Maßnahmen

Die Reinigungsfirma der Schule reinigt Klassenräume und Flure täglich, desinfiziert Türklinken, Treppengeländer, Schalter, Computertastaturen und Waschbecken, und entsorgt den Abfall regelmäßig und fachgerecht.

Die Lehrer lüften die Klassenräume regelmäßig (während der Unterrichtszeit / in den Pausen).

Tassen, Gläser, Geschirr, Essen oder Getränke sind nicht mit anderen zu teilen. Das Geschirr wird nach dem Gebrauch sofort in die Spülmaschine gestellt. Es darf kein Geschirr in den Räumen verbleiben!

4. Besonders gefährdete Personen

Maßnahmen

Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 60plus Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs.

Gefährdete Personen informieren die Schulleitung in einer persönlichen schriftlichen Erklärung und legen ein ärztliches Attest vor. Die Schulleitung entscheidet über geeignete Einsatzmöglichkeiten.

5. COVID-19-Erkrankte in der iDSB

Maßnahmen

Verhalten bei Symptomen eines Verdachts

Nicht jeder Schnupfen oder Grippe ist ein direkter Verdacht einer COVID 19 Erkrankung. Die Schüler*innen bleiben bei deutlichen Anzeichen einer Erkältung oder Grippe ähnlichen Symptomen 48 Stunden Zuhause und sollten von den Eltern überwacht werden. Ab dem dritten Tag muss der Schule eine ärztliche Gesundheitschreibung vorgelegt werden.

Häufigste Symptome sind:
erhöhte Temperatur/Fieber, trockener Husten, Müdigkeit, Kopfschmerzen

Seltene Symptome sind:
Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Magen-/Darmbeschwerden, Bindehautentzündung, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Verfärbung an Finger oder Zehen, Hautausschlag

Schwere Symptome sind:
Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit, Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich, Verlust der Sprache oder Bewegungsfähigkeit

Sollte der Arzt einen Verdacht auf COVID 19 haben, sind die Eltern verpflichtet dies der Schule umgehend zu melden!

Den Eltern wird empfohlen einen COVID 19 Test an ihrem Kind vornehmen zu lassen. Der Schüler*in bleibt solange in Quarantäne bis das Testergebnis vorliegt. Ist das Ergebnis negativ, kann das Kind wieder beschult werden. Die Eltern sind verpflichtet, das Testergebnis der Schule vorzulegen. Dies gilt auch für alle Mitarbeiter*innen der iDSB.

Die Schule wird die Klasse sowie die Lehrkräfte isolieren. Die Eltern informieren die Schule umgehend, wenn das Testergebnis vorliegt.

Bei einem **negativen** Test wird die Isolation aufgehoben.

Bei einem **positiven** Test verbleibt das Kind 5 weitere Tage plus 3 Tage, die symptomfrei sein müssen, Zuhause. Bleiben die Kinder der betroffenen Klasse während der Isolation symptomfrei, dann kann die Beschulung auch nach Bekanntwerden eines positiven Testergebnisses weiterhin erfolgen.

Entstehen nach Bekanntwerden des Testergebnisses mehrere Verdachtsfälle, dann geht die komplette Klasse / Lehrkraft in häusliche Quarantäne. Die Schule empfiehlt das Testen der Kinder / Lehrkraft. Ergeben sich **weitere positive Testergebnisse**, dann verlängert sich die Quarantänezeit um 5 weitere Tage plus 3 zusätzliche Tage, die symptomfrei sein müssen.

Geschwisterkinder von Verdachtsfällen können weiter beschult werden. Bei einem positiven Test müssen sich auch Geschwisterkinder in häusliche Quarantäne begeben.

Aufgrund der Überlastung der hiesigen Labore werden per 21.10.2020 keine Tests mehr durchgeführt, wenn keine konkreten COVID-Symptome vorliegen. Für uns bedeutet dies ab sofort, dass im Verdachtsfall ohne Testergebnis die Person für **10 Kalendertage in Quarantäne** geschickt werden. Die Klassen werden daraufhin für 3 Kalendertage isoliert unterrichtet.

Zur Info: Man kann sich über seinen Hausarzt eine Überweisung geben lassen, um im MCH in Wezembeek-Oppem einen Test durchführen zu lassen. Zur Testung muss eine Terminabsprache gemacht werden, das Testergebnis liegt innerhalb von 2 Tagen vor.

Kontaktdaten: [Medisch Centrum Huisartsen](#)
Hardstraat 12
1970 - Wezembeek-Oppem
Tel.: 02/785 03 45

Bei entsprechenden Krankheitssymptomen dürfen weder Schüler*innen noch Mitarbeiter*innen in die Schule kommen.

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, werden sofort nach Hause geschickt mit der Vorgabe, eine ärztliche Diagnose einzuholen und die erforderliche Meldepflicht einzuhalten.

Schüler*innen und Mitarbeiter*innen, die Kontakt zu COVID-19-Erkrankten hatten, informieren sofort die Schulleitung und befolgen die Anweisungen der belgischen Behörden zu Selbstisolation bzw. -quarantäne.

Eltern von Kindern mit Krankheitssymptomen müssen umgehend kontaktiert werden, damit sie ihre Kinder direkt abholen. Eltern müssen eine telefonische Erreichbarkeit sicherstellen. Erkrankte Kinder werden bis zur Abholung durch die Eltern in unserem gut belüfteten, separaten Kranken-

6. Information der Schulgemeinschaft

Maßnahmen

Mitarbeiter*innen, Schüler*innen und deren Eltern werden über die Schutzmaßnahmen per E-Mail informiert.

Die Schüler*innen werden auch in den Klassen über die Schutzmaßnahmen informiert und deren Anwendung geschult, um ein ritualisiertes Verhalten aufzubauen.

Die Schutzmaßnahmen werden an den Eingängen, in den Klassenräumen und Toiletten ausgehängt und stetig aktualisiert. Ebenso findet sich das Schutzkonzept zum Download auf der Schulhomepage.

7. Management

Die Schul- und Verwaltungsleitung sorgen für:

Maßnahmen

Die Mitarbeiter*innen werden über Hygienemaßnahmen, den sachgerechten Umgang mit Gesichtsmasken und das Einhalten der Schutzmaßnahmen informiert und geschult.

Schul- und Verwaltungsleitung kontrollieren die Einhaltung aller Schutzmaßnahmen und sichern die Produkt- und Materialverfügbarkeit.

Andere Schutzmaßnahmen

Maßnahmen

Die Eltern werden gebeten, jeden Morgen vor der Schule Temperatur bei ihren Kindern zu messen. Bei Fieber bleibt das Kind zuhause und gegebenenfalls wird ärztlicher Rat hinzugezogen. Die Schule wird informiert.

Solange die Mensa geschlossen ist, bringen die Kinder ihr eigenes Essen von Zuhause mit.

Bei Wiedereröffnung der Mensa gilt bei der Essensausgabe zusätzlich:

- Keine Selbstbedienung beim Essen, keine eigene Besteckbedienung
- zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen

Links

Robert-Koch-Institut www.rki.de
Förderaler gesundheitlicher Dienst www.info-coronavirus.be/de/

Gez.
Jörg Heinrichs
Stellvertretender Schulleiter

Gez.
Petra van den Beukel
Verwaltungsleitung